Steckbrief Trassenkorridorsegment Nr. D142a

1 Allgemeine Angaben und Lage im Raum

Bundesländer	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirke / Landkreise / Kreise / kreisfreie Städte	Regierungsbezirk Düsseldorf: Kreis Kleve Kreis Viersen
Kommunen	Gemeinde Rheurdt Gemeinde Kerken Stadt Kempen Stadt Tönisvorst
Länge des Trassenkorridorsegments	14,8 km
Anschlusssegmente	D080f D142b D171 D203

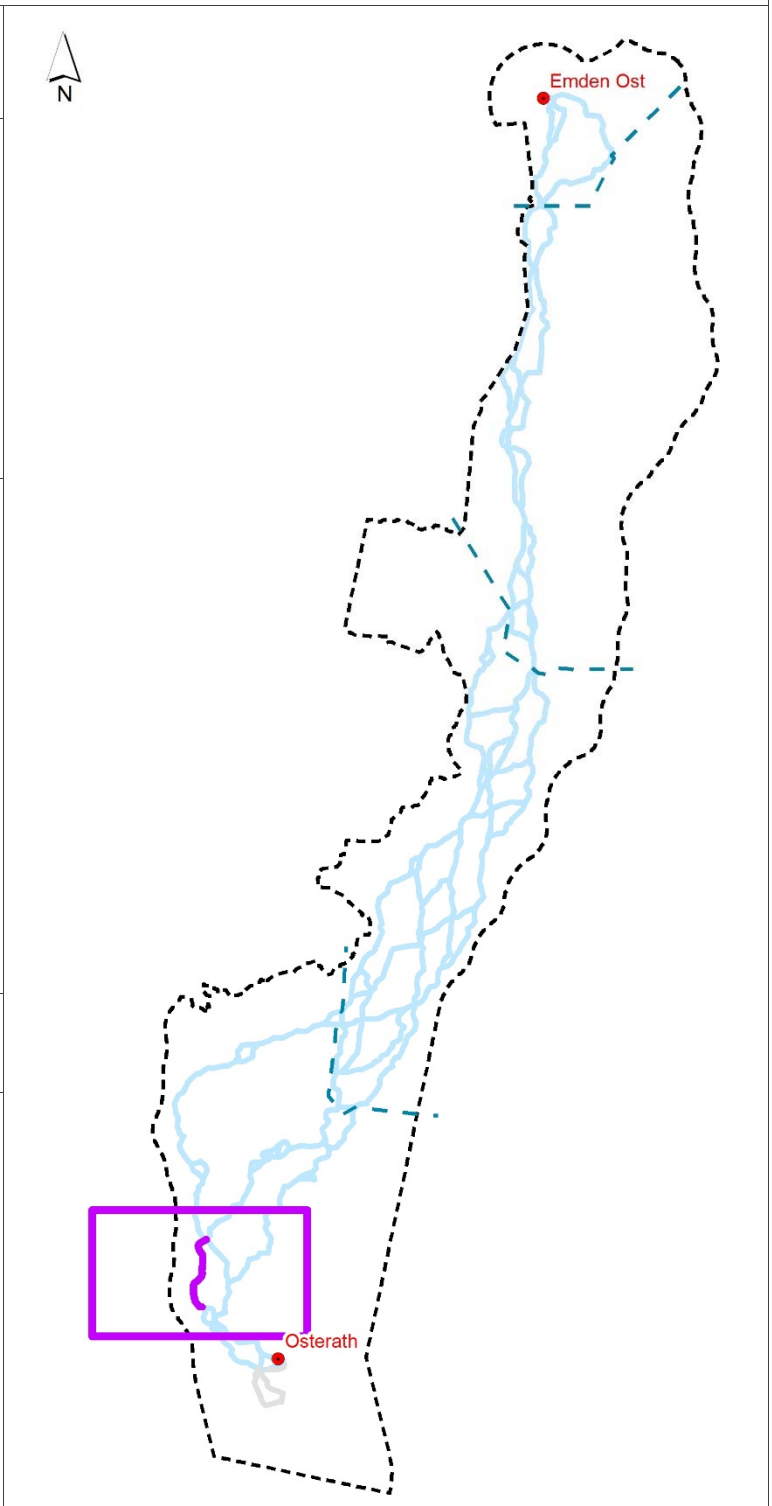

Verortung

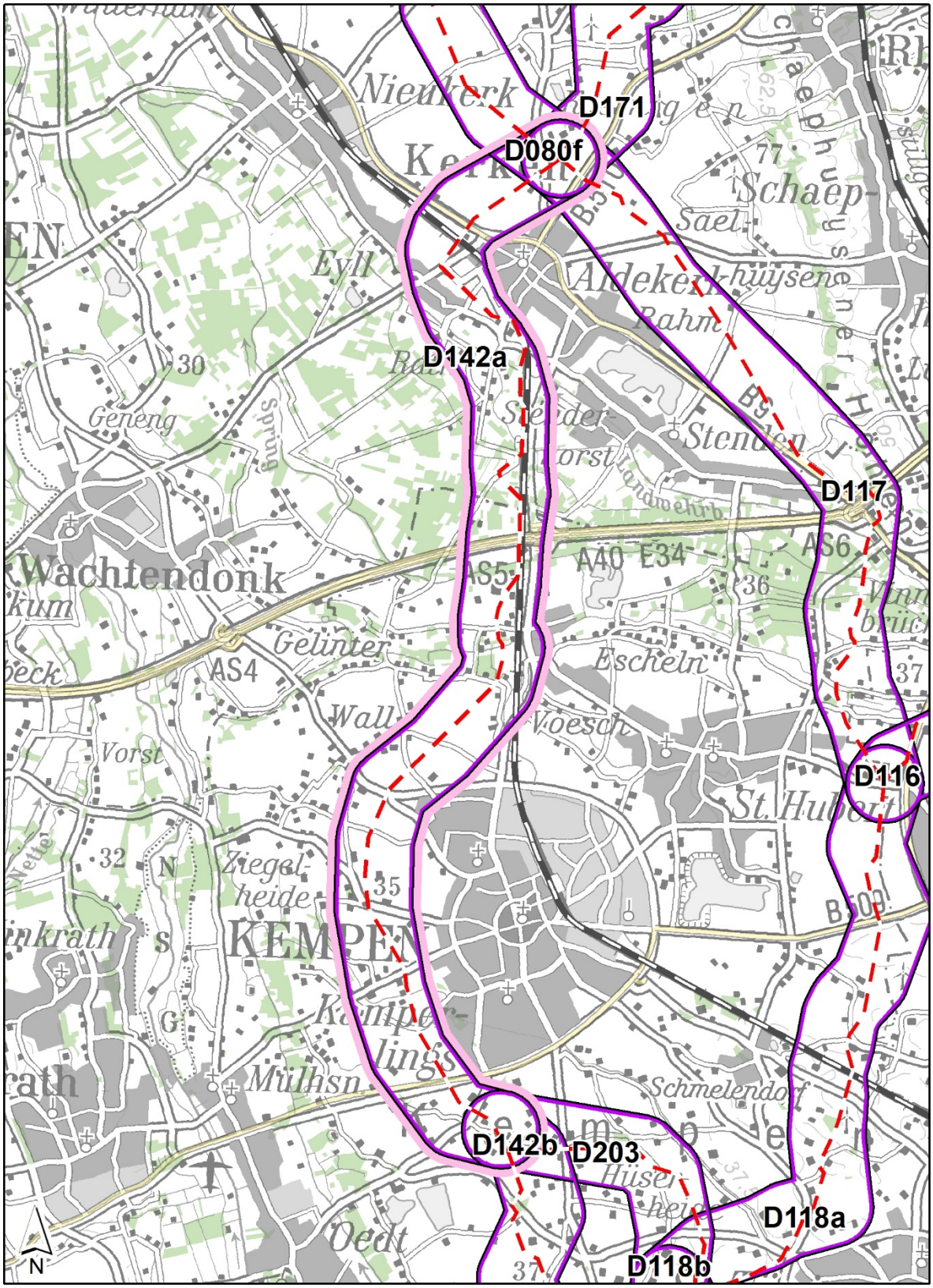
D171
D080f
D142a
D117
D116
D142b
D203
D118a
D118b
Wachtendonk
KEMPEN
Gelinter
Wall
Vorst
Escheln
Voesch
St. Hubert
Oedt
Schmelendorf
Mühlsn
Ziegel-
heide
Sael
Stenden
A40
E34
AS4
AS5
AS6
B509
N

2 Bestandserhebung

Siedlungsstruktur

Die VRG im Siedlungsbezug Kerken-Aldekerk im Norden und Kempen in der Mitte des Korridors ragen jeweils kleinflächig in das TKS D142a hinein.

Ein VRG Industrie und Gewerbe liegt südlich von Kerken-Aldekerk am Rande des Untersuchungsraums. Zwei weitere VRG Industrie und Gewerbe befinden sich nördlich von Kempen und überlagern den Korridor etwa zu einem Drittel.

Freiraumstruktur

Zwischen Kerken und Kempen erstrecken sich drei VRG Natur und Landschaft als schmale Bänder quer über den Korridor. An einer Stelle nördlich der BAB40 und an zwei Stellen südlich der BAB40 entlang des Schwarzen Rahm und des Springbaches.

Die größten VBG für den Schutz der Landschaft und der Erholung befinden sich zwischen Kerken und Kempen bzw. nördlich und südlich der BAB40. Dort weiten sie sich über die gesamte Breite des Korridors aus. Weitere bandartige VBG für den Schutz der Landschaft und der Erholung liegen südwestlich von Kempen, haben jedoch einen weniger flächendeckenden Charakter.

Die einzigen VRG Forstwirtschaft sind nördlich und südlich der BAB40 ausgewiesen, wobei sich das VRG südlich der BAB40 über die gesamte Korridorbreite zieht.

Die restlichen Flächen im TKS D142a sind mit Ausnahme der Siedlungsräume und der VRG Forstwirtschaft als VBG Landwirtschaft festgelegt.

Infrastruktur

Die linienhaften VRG Verkehr (u. a. BAB40) ziehen sich bandartig über die gesamte Breite des Korridors, wobei die höhere Konzentration im Norden des TKS liegt. Eine bestehende Bahnanlage quert zwischen Aldekerk und Kempen den Osten des Korridors.

Das einzige VRG Windenergie ragt nördlich von Kerken-Aldekerk kleinflächig in das TKS hinein. Es überlagert den Korridor etwa zu einem Drittel.

Nordwestlich von Kempen ragt von Westen ein VRG oberflächennahe Rohstoffe in den Korridor hinein. Es überlagert etwa zwei Drittel der Korridorbreite.

Sonstige räumliche Erfordernisse

Innerhalb des UR befinden sich keine Festlegungen zu sonstigen räumlichen Erfordernissen.

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Planwerk
Siedlungsstruktur					
Unterkategorie Siedlungsentwicklung					
D142a	SB1	Kerken	0,5 – 0,7	VRG im Siedlungsbezug	RP Düsseldorf
	SB2	Kerken	1,1 – 3,4	VRG im Siedlungsbezug	RP Düsseldorf
	SB3	Kerken	3,4 – 3,5	VRG im Siedlungsbezug	RP Düsseldorf
	SB4	Kempen	8,9 – 10,7	VRG im Siedlungsbezug	RP Düsseldorf
	SB5	Kempen	11,5 – 11,7	VRG im Siedlungsbezug	RP Düsseldorf
Unterkategorie Entwicklung von Gewerbe und Industrie					
D142a	IG1	Kerken	3,3	VRG Industrie und Gewerbe	RP Düsseldorf
	IG2	Kempen	8,5 – 9,2	VRG Industrie und Gewerbe	RP Düsseldorf
	IG3	Kempen	8,6 – 9,2	VRG Industrie und Gewerbe	RP Düsseldorf

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Planwerk
Freiraumstruktur					
Unterkategorie Naturschutz					
D142a	NL1	Kerken	4,0 – 5,2	VRG Natur und Landschaft	RP Düsseldorf
	NL2	Kempen	6,0 – 6,4	VRG Natur und Landschaft	RP Düsseldorf
	NL3	Kempen	7,1 – 8,1	VRG Natur und Landschaft	RP Düsseldorf
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft					
D142a	LE1	Kempen	2,3 – 6,7	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	RP Düsseldorf
	LE2	Kempen	7,0 – 8,2	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	RP Düsseldorf
	LE3	Kempen	11,6 – 12,7	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	RP Düsseldorf
	LE4	Kempen Tönisvorst	13,2 – *14,8	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	RP Düsseldorf
Unterkategorie Forstwirtschaft					
D142a	FW1	Kerken Kempen	5,0 – 6,7	VRG Forstwirtschaft	RP Düsseldorf
	FW2	Kempen	7,1 – 7,9	VRG Forstwirtschaft	RP Düsseldorf
Unterkategorie Landwirtschaft					
D142a	LW1	Rheurdt Kerken Kempen Tönisvorst	*0,0 – *14,8	VBG Landwirtschaft	RP Düsseldorf
Infrastruktur					
Unterkategorie Verkehr					
D142a	VK1	Rheurdt Kerken	*0,0 – 0,5	VRG Verkehr	RP Düsseldorf
	VK2	Kerken Kempen	1,1 – 8,3	VRG Verkehr	RP Düsseldorf
	VK3	Kempen	8,9 – 9,8	VRG Verkehr	RP Düsseldorf
	VK4	Kempen	13,4 – 13,9	VRG Verkehr	RP Düsseldorf
Unterkategorie Windenergie					
D142a	WI1	Kerken	0,9 – 1,2	VRG Windenergie	RP Düsseldorf
Unterkategorie Rohstoffabbau / Rohstoffsicherung					
D142a	RO1	Kempen	7,8 – 9,0	VRG oberflächennahe Rohstoffe	RP Düsseldorf

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Durch den äußersten Norden des Trassenkorridorsegments verläuft die planfestgestellte und im Bau befindliche Erdgasfernleitung Zeelink. Der Verlauf der Leitung ist der Plananlage 1 der Unterlage 1 (Erläuterungsbericht) zu entnehmen.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen		
TKS	**Kilometer**	**Raumbedeutsame Planung**
D142a	*0,0	Erdgasfernleitung Zeelink (planfestgestellt, im Bau befindlich)

Nachfolgend werden die flächenhaften sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsraum beschrieben und dargestellt.

Der nördliche Bereich der Ortslage Kerken-Aldekerk ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, das kleinflächig in den Trassenkorridor hinein ragt. Die Ortslage Kerken-Obereyll ist als Wohnbaufläche und Satzungsbereich ausgewiesen.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Raumbedeutsame Planung	Planwerk
D142a	BBP1	Kerken	0,4 – 0,7	Allgemeines Wohngebiet	Gemeinde Kerken Bebauungsplan Aldekerk Nr. 10 und Nr. 10, 1. Änderung
	FNP1	Kerken	2,0 – 2,6	Wohnbaufläche	Gemeinde Kerken Flächennutzungsplan
	BBP2	Kerken	2,2 – 2,9	Satzungsbereich	Gemeinde Kerken Satzung Obereyller Straße

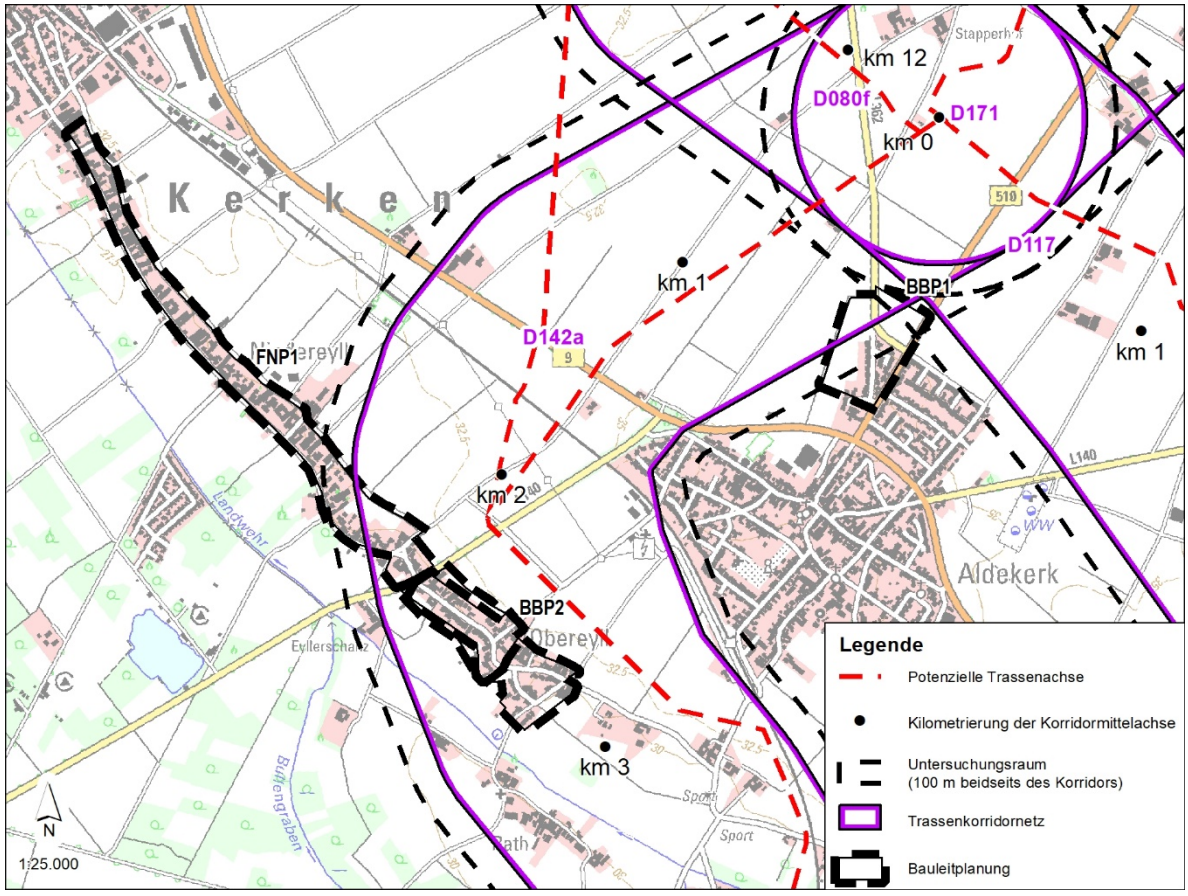

Die Siedlung um liegt mitten im Trassenkorridor um die Straße Kuhdyk ist als Satzungsbereich festgesetzt.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Raumbedeutsame Planung	Planwerk
D142a	BBP3	Kerken	3,6 – 4,3	Satzungsbereich	Gemeinde Kerken Satzung Kuhdyk

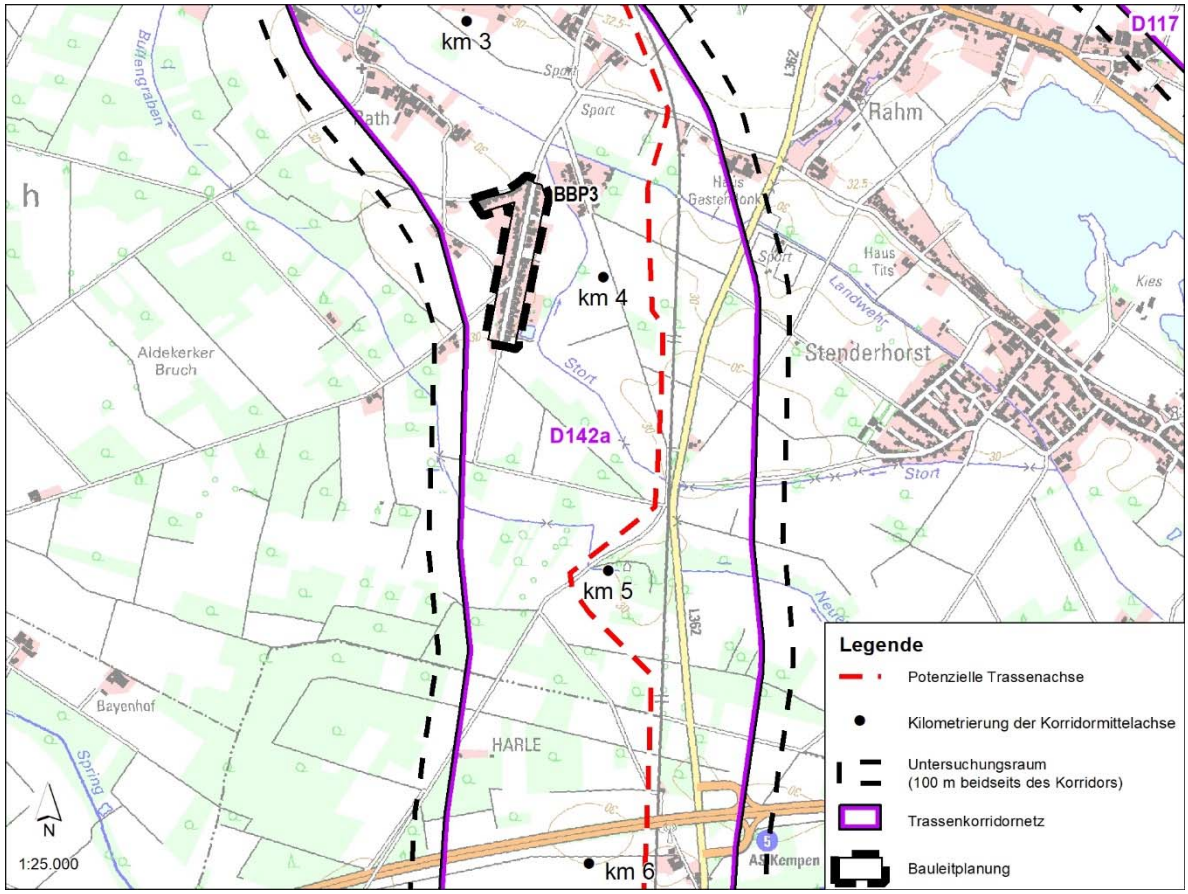

Der bestehende Siedlungsbereich unmittelbar nördlich des Kendel ist zum Zwecke der Wohnbebauung festgesetzt und ragt kleinflächig in den Trassenkorridor hinein.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TKS	**Lfd. Nr.**	**Kommune**	**Kilometer**	**Raumbedeutsame Planung**	**Planwerk**
D142a	BBP4	Kempen	6,9 – 7,2	Wohnbebauung	Stadt Kempen Bebauungsplan SH 147

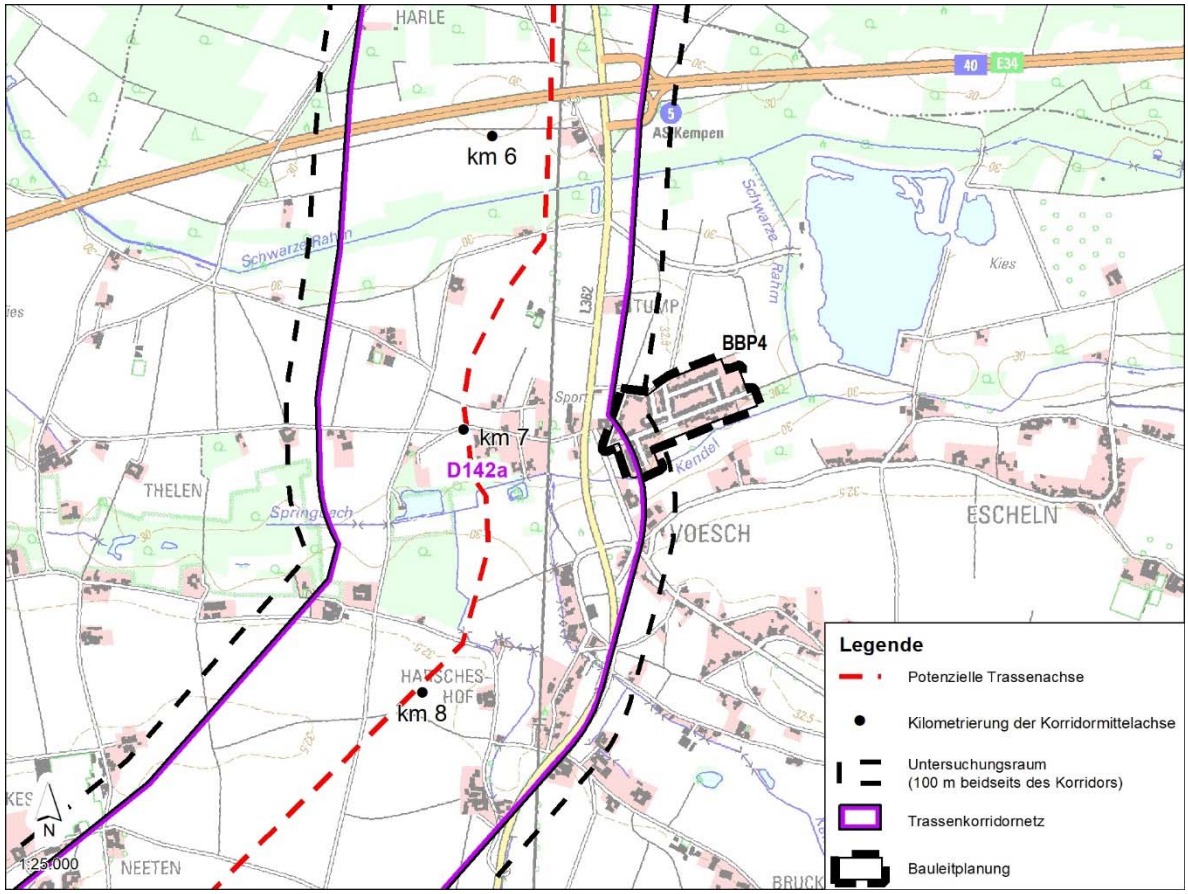

Die Grünfläche am Ostrand des Korridors und westlich des Siedlungskerns von Kempen ist als Dauerkleingarten festgesetzt.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen					
TKS	**Lfd. Nr.**	**Kommune**	**Kilometer**	**Raumbedeutsame Planung**	**Planwerk**
D142a	BBP5	Kempen	10,4 – 10,8	Grünfläche (Dauerkleingärten)	Stadt Kempen Bebauungsplan KE 72

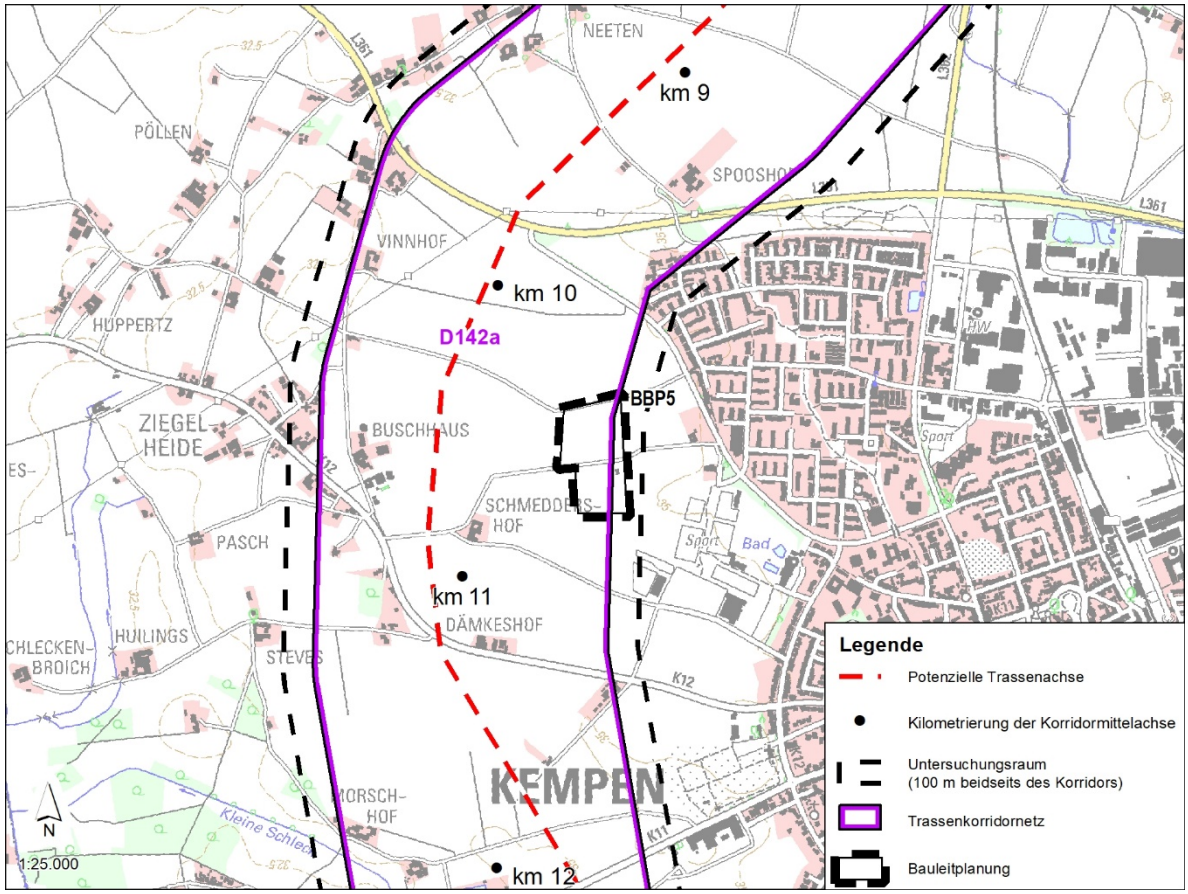

3 Beurteilung der Auswirkungen und Bewertung des Konfliktpotenzials

Im Untersuchungsraum befinden sich vor allem Erfordernisse der Raumordnung mit geringem und mittlerem, aber auch mit hohem und sehr hohem Konfliktpotenzial gegenüber dem Vorhaben.

Ein sehr hohes Restriktionsniveau besteht gegenüber den Ausweisungen der Unterkategorien Siedlungsentwicklung, Entwicklung von Gewerbe und Industrie und Rohstoffabbau / Rohstoffsicherung und entspricht somit einem sehr hohen Konfliktpotenzial. Eine Ausnahme besteht jedoch für zwei betroffene Gebiete der Unterkategorie Siedlungsentwicklung, da sie außerhalb des TKS liegen und somit kein Konfliktpotenzial erhalten.

Ein hohes spezifisches Restriktionsniveau ist gegenüber den Ausweisungen den Unterkategorien Naturschutz und Forstwirtschaft gegeben. Die Unterkategorie Verkehr weist ebenfalls ein hohes spezifisches Restriktionsniveau auf, hier kann das Konfliktpotenzial durch eine geschlossene Bauweise auf gering herabgestuft werden. Bei der Unterkategorie Forstwirtschaft erfolgt im Falle einer Bündelung die Herabstufung auf ein mittleres Konfliktpotenzial.

Ein mittleres spezifisches Restriktionsniveau besteht gegenüber den Ausweisungen der Unterkategorie Windenergie und entspricht somit einem mittleren Konfliktpotenzial.

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Konflikt-minderung	Spez. Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt-Nr.
Siedlungsstruktur								
Unterkategorie Siedlungsentwicklung								
D142a	SB1	Kerken	0,5 – 0,7	VRG im Siedlungs-bezug	-	sehr hoch	Kein	-

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Konflikt-minderung	Spez. Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt-Nr.
							Konfliktpotenzial, da außerhalb des TKS und nur im UR	
	SB2	Kerken	1,1 – 3,4	VRG im Siedlungsbezug	-	sehr hoch	sehr hoch	SB-K1
	SB3	Kerken	3,4 – 3,5	VRG im Siedlungsbezug	-	sehr hoch	sehr hoch	SB-K2
	SB4	Kempen	8,9 – 10,7	VRG im Siedlungsbezug	-	sehr hoch	sehr hoch	SB-K3
	SB5	Kempen	11,5 – 11,7	VRG im Siedlungsbezug	-	sehr hoch	Kein Konfliktpotenzial, da außerhalb des TKS und nur im UR	-
Unterkategorie Entwicklung von Gewerbe und Industrie								
D142a	IG1	Kerken	3,3	VRG Industrie und Gewerbe	-	sehr hoch	Kein Konfliktpotenzial, da außerhalb des TKS und nur im UR	-
	IG2	Kempen	8,5 – 9,2	VRG Industrie und Gewerbe	-	sehr hoch	sehr hoch	IG-K1
	IG3	Kempen	8,6 – 9,2	VRG Industrie und Gewerbe	-	sehr hoch	sehr hoch	IG-K2
Freiraumstruktur								
Unterkategorie Naturschutz								
D142a	NL1	Kerken	4,0 – 5,2	VRG Natur und Landschaft	-	hoch	hoch	NL-K1
	NL2	Kempen	6,0 – 6,4	VRG Natur und Landschaft	-	hoch	hoch	NL-K2
	NL3	Kempen	7,1 – 8,1	VRG Natur und Landschaft	-	hoch	hoch	NL-K3

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Konflikt-minderung	Spez. Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt-Nr.
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft								
D142a	LE1	Kempen	2,3 – 6,7	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	-	gering	gering	-
	LE2	Kempen	7,0 – 8,2	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	-	gering	gering	-
	LE3	Kempen	11,6 – 12,7	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	-	gering	gering	-
	LE4	Kempen Tönisvorst	13,2 – *14,8	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	-	gering	gering	-
Unterkategorie Forstwirtschaft								
D142a	FW1	Kerken Kempen	5,0 – 6,7	VRG Forstwirtschaft	-	hoch	hoch	FW-K1a
	FW1	Kerken Kempen	5,0 – 6,7	VRG Forstwirtschaft	Bündelung BT / LS (tlw.)	hoch	mittel	FW-K1b
	FW2	Kempen	7,1 – 7,9	VRG Forstwirtschaft	-	hoch	hoch	FW-K2
Unterkategorie Landwirtschaft								
D142a	LW1	Rheurdt Kerken Kempen Tönisvorst	*0,0 – *14,8	VBG Landwirtschaft	-	gering	gering	-
Infrastruktur								
Unterkategorie Verkehr								
D142a	VK1	Rheurdt Kerken	*0,0 – 0,5	VRG Verkehr	gBw	hoch	gering	-
	VK2	Kerken Kempen	1,1 – 8,3	VRG Verkehr	gBw	hoch	gering	-
	VK3	Kempen	8,9 – 9,8	VRG Verkehr	gBw	hoch	gering	-
	VK4	Kempen	13,4 – 13,9	VRG Verkehr	gBw	hoch	gering	-
Unterkategorie Windenergie								
D142a	WI1	Kerken	0,9 – 1,2	VRG Windenergie	-	mittel	mittel	WI-K1
Unterkategorie Rohstoffabbau / Rohstoffsicherung								
D142a	RO1	Kempen	7,8 – 9,0	VRG oberflächennahe Rohstoffe	-	sehr hoch	sehr hoch	RO-K1

4 Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung

Ein sehr hohes Konfliktpotenzial besteht bei den Unterkategorien Siedlungsentwicklung, Entwicklung von Gewerbe und Industrie und Rohstoffabbau / Rohstoffsicherung. Die Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung kann hier im Falle einer Querung im Regelfall nicht erreicht werden, da die Festlegungen dem Vorhaben entgegenstehen. Bei dem VRG im Siedlungsbezug in Kerken-Aldekerk handelt es sich um eine bedingte Festlegung nach § 7 Abs. 1 S. 2 ROG, für die kein Zielkonflikt zu erwarten ist.

Ein hohes Konfliktpotenzial ist i.d.R. für die Unterkategorien Naturschutz und Forstwirtschaft gegeben. Im Falle der Unterkategorie Forstwirtschaft kann es im Einzelfall auf ein mittleres Konfliktpotenzial herabgestuft werden. Ein mittleres Konfliktpotenzial besteht in der Unterkategorie Windenergie. Die Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung kann mit Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.3.4, Tab. 6-8 und Tab. 6-9) erreicht werden.

Geringe Konfliktpotenziale bestehen durchgängig in den Unterkategorien Landschaftsschutz / Kulturlandschaft und Landwirtschaft. Hier ist grundsätzlich eine Konformität gegeben. Auch in der Unterkategorie Verkehr liegt nur ein geringes Konfliktpotenzial vor. Allerdings kann die Konformität hier nur mit Standardkreuzungsverfahren (geschlossene Bauweise) erreicht werden.

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
Siedlungsstruktur				
Unterkategorie Siedlungsentwicklung				
SB-K1	VRG im Siedlungsbezug	sehr hoch	Kerken 1,1 – 3,4	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich eines Erdkabels wäre kein Siedlungsbezug mehr möglich. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung ausgeschlossen werden muss. Somit ist die Konformität im Falle einer Querung des VRG im Siedlungsbezug nicht erreichbar.
SB-K2	VRG im Siedlungsbezug	sehr hoch	Kerken 3,4 – 3,5	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Es handelt sich um einen Sondierungsbereich. Durch die bedingte Festlegung nach § 7 Abs. 1 S. 2 ROG liegt nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf kein Zielkonflikt vor. Durch Maßnahmen (Trassierung entlang bestehender Straßen und Wegen) kann die Einschränkung für eine spätere Siedlungsentwicklung minimiert werden Sedimenteintrag (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.2) sowie. Die Konformität kann durch Maßnahmen erreicht werden.
SB-K3	VRG im Siedlungsbezug	sehr hoch	Kempen 8,9 – 10,7	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich eines Erdkabels wäre kein Siedlungsbezug mehr möglich. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung ausgeschlossen werden muss. Somit ist die Konformität im Falle einer Querung des VRG im Siedlungsbezug nicht erreichbar.
Unterkategorie Entwicklung von Gewerbe und Industrie				
IG-K1	VRG Industrie und Gewerbe	sehr hoch	Kempen 8,5 – 9,2	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich eines Erdkabels wäre keine industrielle / gewerbliche Nutzung mehr möglich. Die

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				Festlegungen stehen somit dem Erdkabelvorhaben entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung ausgeschlossen werden muss. Somit ist die Konformität im Falle einer Querung des VRG Industrie und Gewerbe nicht erreichbar.
IG-K2	VRG Industrie und Gewerbe	sehr hoch	Kempen 8,6 – 9,2	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich eines Erdkabels wäre keine industrielle / gewerbliche Nutzung mehr möglich. Die Festlegungen stehen somit dem Erdkabelvorhaben entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung ausgeschlossen werden muss. Somit ist die Konformität im Falle einer Querung des VRG Industrie und Gewerbe nicht erreichbar.
Freiraumstruktur				
Unterkategorie Naturschutz				
NL-K1	VRG Natur und Landschaft	hoch	Kerken 4,0 – 5,2	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Es handelt sich um ein VRG Natur und Landschaft (Bereich zum Schutz der Natur) des Regionalplans Düsseldorf. Beim Bau eines Erdkabels können ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein permanenter kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und permanente Einschränkungen im Schutzstreifen die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen beeinflussen. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in VRG jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, da eine nachhaltige Beeinträchtigung der jeweiligen besonderen Funktion, des naturräumlichen Potenzials und der angestrebten Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen insgesamt vermieden werden kann: In Offenlandbereichen kann durch die gleichartige Wiederherstellung der Funktion und Struktur, bspw. von nur bauzeitlich beeinträchtigen Offenlandbiotopen, die Konformität erreicht werden. In Waldbereichen kann durch weitgehend gleichwertige Wiederherstellung der Funktion und Struktur bspw. durch Wald(innen)randgestaltung, Anlage und Nutzung der Trassenbereiche als extensive Waldwiesen o.ä. sowie durch konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen auf den beeinträchtigten Flächen (z.B. Feintrassierung entlang von Waldschneisen / Waldwegen, Anpassung des Regelarbeitsstreifens, Wiederanpflanzung von Gehölzen außerhalb des Schutzstreifens) die Konformität insgesamt ebenfalls erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.2 und B.6).

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				Die dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (Schutzstreifen) ist aufgrund des linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des VRG zudem relativ gering (Kap. 6.3.4, Tab. 6-8, Maßnahme Nr. A.1). Baubedingt sind darüber hinaus weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich, z.B. zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.4). Die Sicherung und der Erhalt der besonderen Funktionen für Natur und Landschaft sowie der Erhalt und die Verbindung von Schutzgebieten werden durch das Vorhaben somit nicht nachhaltig beeinträchtigt. Die Konformität kann durch Maßnahmen erreicht werden.
NL-K2	VRG Natur und Landschaft	hoch	Kempen 6,0 – 6,4	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Es handelt sich um ein VRG Natur und Landschaft (Bereich zum Schutz der Natur) des Regionalplans Düsseldorf. Beim Bau eines Erdkabels können ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein permanenter kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und permanente Einschränkungen im Schutzstreifen die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen beeinflussen. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in VRG jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, da eine nachhaltige Beeinträchtigung der jeweiligen besonderen Funktion, des naturräumlichen Potenzials und der angestrebten Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen insgesamt vermieden werden kann: In Offenlandbereichen kann durch die gleichartige Wiederherstellung der Funktion und Struktur, bspw. von nur bauzeitlich beeinträchtigen Offenlandbiotopen, die Konformität erreicht werden. In Waldbereichen kann durch weitgehend gleichwertige Wiederherstellung der Funktion und Struktur bspw. durch Wald(innen)randgestaltung, Anlage und Nutzung der Trassenbereiche als extensive Waldwiesen o.ä. sowie durch konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen auf den beeinträchtigten Flächen (z.B. Feintrassierung entlang von Waldschneisen / Waldwegen, Anpassung des Regelarbeitsstreifens, Wiederanpflanzung von Gehölzen außerhalb des Schutzstreifens) die Konformität insgesamt ebenfalls erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.2 und B.6). Die dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (Schutzstreifen) ist aufgrund des

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des VRG zudem relativ gering (Kap. 6.3.4, Tab. 6-8, Maßnahme Nr. A.1). Baubedingt sind darüber hinaus weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich, z.B. zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.4). Die Sicherung und der Erhalt der besonderen Funktionen für Natur und Landschaft sowie der Erhalt und die Verbindung von Schutzgebieten werden durch das Vorhaben somit nicht nachhaltig beeinträchtigt. Die Konformität kann durch Maßnahmen erreicht werden.
NL-K3	VRG Natur und Landschaft	hoch	Kempen 7,1 – 8,1	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Es handelt sich um ein VRG Natur und Landschaft (Bereich zum Schutz der Natur) des Regionalplans Düsseldorf. Beim Bau eines Erdkabels können ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein permanenter kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und permanente Einschränkungen im Schutzstreifen die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen beeinflussen. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in VRG jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, da eine nachhaltige Beeinträchtigung der jeweiligen besonderen Funktion, des naturräumlichen Potenzials und der angestrebten Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen insgesamt vermieden werden kann: In Offenlandbereichen kann durch die gleichartige Wiederherstellung der Funktion und Struktur, bspw. von nur bauzeitlich beeinträchtigen Offenlandbiotopen, die Konformität erreicht werden. In Waldbereichen kann durch weitgehend gleichwertige Wiederherstellung der Funktion und Struktur bspw. durch Wald(innen)randgestaltung, Anlage und Nutzung der Trassenbereiche als extensive Waldwiesen o.ä. sowie durch konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen auf den beeinträchtigten Flächen (z.B. Feintrassierung entlang von Waldschneisen / Waldwegen, Anpassung des Regelarbeitsstreifens, Wiederanpflanzung von Gehölzen außerhalb des Schutzstreifens) die Konformität insgesamt ebenfalls erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.2 und B.6). Die dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (Schutzstreifen) ist aufgrund des linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des VRG

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				zudem relativ gering (Kap. 6.3.4, Tab. 6-8, Maßnahme Nr. A.1). Baubedingt sind darüber hinaus weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich, z.B. zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.4). Die Sicherung und der Erhalt der besonderen Funktionen für Natur und Landschaft sowie der Erhalt und die Verbindung von Schutzgebieten werden durch das Vorhaben somit nicht nachhaltig beeinträchtigt. Die Konformität kann durch Maßnahmen erreicht werden.
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft				
-	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	gering	Kempen 2,3 – 6,7	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
-	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	gering	Kempen 7,0 – 8,2	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
-	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	gering	Kempen 11,6 – 12,7	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
-	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	gering	Kempen Tönisvorst 13,2 – *14,8	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
Unterkategorie Forstwirtschaft				
FW-K1a	VRG Forstwirtschaft	hoch	Kerken Kempen 5,0 – 6,7	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich von VRG Forstwirtschaft tritt ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann. Gemäß Beikarte 4F des Regionalplans Düsseldorf handelt es sich nicht um einen Waldbestand mit besonderer Bedeutung. Eine Umfahrung von Waldbereichen ist bei einem linearen Infrastrukturvorhaben unter Berücksichtigung anderer Restriktionen nicht immer möglich. Die Konformität kann durch Optimierung der Trassierung (Trassierung im Bereich vorhandener Schneisen oder Waldwege) erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.2). Nach Abschluss der Bauphase werden die Flächen außerhalb des Schutzstreifens wieder aufgeforstet (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.6).

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				Baubedingt sind weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich, z.B. Einengung des Arbeitsstreifens, zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.4). Die Funktion des VRG zur Sicherung und Entwicklung von Wald kann auch mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden. Zudem sind weitere Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionen zu beachten, die im Rahmen von SUP, Artenschutz und NATURA 2000 benannt werden (vgl. Unterlage 3, Kapitel 4.6.2.1). Die Funktionen des VRG werden somit nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Die Konformität kann durch die genannten Maßnahmen erreicht werden.
FW-K1b	VRG Forstwirtschaft	mittel	Kerken Kempen 5,0 – 6,7	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich von VRG Forstwirtschaft tritt ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann. Gemäß Beikarte 4F des Regionalplans Düsseldorf handelt es sich nicht um einen Waldbestand mit besonderer Bedeutung. Eine Umfahrung von Waldbereichen ist bei einem linearen Infrastrukturvorhaben unter Berücksichtigung anderer Restriktionen nicht immer möglich. Die Konformität kann durch Optimierung der Trassierung (Trassierung im Bereich vorhandener Schneisen oder Waldwege) erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.2). Nach Abschluss der Bauphase werden die Flächen außerhalb des Schutzstreifens wieder aufgeforstet (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.6). Baubedingt sind weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich, z.B. Einengung des Arbeitsstreifens, zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.4). Die Funktion des VRG zur Sicherung und Entwicklung von Wald kann auch mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden. Zudem sind weitere Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionen zu beachten, die im Rahmen von SUP, Artenschutz und NATURA 2000 benannt werden (vgl. Unterlage 3, Kapitel 4.6.2.1).

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				Die Funktionen des VRG werden somit nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Die Konformität kann durch die genannten Maßnahmen erreicht werden.
FW-K2	VRG Forstwirtschaft	hoch	Kempen 7,1 – 7,9	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich von VRG Forstwirtschaft tritt ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann. Gemäß Beikarte 4F des Regionalplans Düsseldorf handelt es sich nicht um einen Waldbestand mit besonderer Bedeutung. Eine Umfahrung von Waldbereichen ist bei einem linearen Infrastrukturvorhaben unter Berücksichtigung anderer Restriktionen nicht immer möglich. Die Konformität kann durch Optimierung der Trassierung (Trassierung im Bereich vorhandener Schneisen oder Waldwege) erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.2). Nach Abschluss der Bauphase werden die Flächen außerhalb des Schutzstreifens wieder aufgeforstet (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.6). Baubedingt sind weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich, z.B. Einengung des Arbeitsstreifens, zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.4). Die Funktion des VRG zur Sicherung und Entwicklung von Wald kann auch mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden. Zudem sind weitere Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionen zu beachten, die im Rahmen von SUP, Artenschutz und NATURA 2000 benannt werden (vgl. Unterlage 3, Kapitel 4.6.2.1). Die Funktionen des VRG werden somit nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Die Konformität kann durch die genannten Maßnahmen erreicht werden.
Landwirtschaft				
-	VBG Landwirtschaft	gering	Rheurdt Kerken Kempen Tönisvorst *0,0 – *14,8	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
Infrastruktur				
Unterkategorie Verkehr				
-	VRG Verkehr	gering	Rheurdt Kerken	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Eine Querung mit

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
			*0,0 – 0,5	einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Mithilfe der geschlossenen Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kap. 3.2.3.2). können Beeinträchtigungen von VRG Verkehr vollständig vermieden werden. Die Konformität kann somit mit Maßnahmen erreicht werden.
-	VRG Verkehr	gering	Kerken Kempen 1,1 – 8,3	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Mithilfe der geschlossenen Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kap. 3.2.3.2). können Beeinträchtigungen von VRG Verkehr vollständig vermieden werden. Die Konformität kann somit mit Maßnahmen erreicht werden.
-	VRG Verkehr	gering	Kempen 8,9 – 9,8	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Mithilfe der geschlossenen Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kap. 3.2.3.2). können Beeinträchtigungen von VRG Verkehr vollständig vermieden werden. Die Konformität kann somit mit Maßnahmen erreicht werden.
-	VRG Verkehr	gering	Kempen 13,4 – 13,9	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Mithilfe der geschlossenen Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kap. 3.2.3.2). können Beeinträchtigungen von VRG Verkehr vollständig vermieden werden. Die Konformität kann somit mit Maßnahmen erreicht werden.
Unterkategorie Windenergie				
WI-K1	VRG Windenergie	mittel	Kerken 0,9 – 1,2	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht grundsätzlich entgegen. Leitungen/Leitungstrassen werden regelmäßig nicht als Ausschlusskriterium für regionalplanerische Windenergiebereiche gewertet. Die Flächeninanspruchnahme ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Vorranggebietes gering und der Windenergie wird auch bei Realisierung des Erdkabels weiterhin in substantieller Weise Raum verschafft (Kap. 6.3.4, Tab. 6-8, Maßnahme Nr. A.1). Die Konformität kann durch Abstimmungen über eine mögliche Querung des VRG mit dem Betreiber oder Flächeninhaber im Rahmen des nächsten Planungsschrittes (Planfeststellungsverfahren) oder durch entsprechende Trassierung erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr.

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				B.2). Die Konformität kann durch die genannten Maßnahmen erreicht werden.
Unterkategorie Rohstoffabbau / Rohstoffsicherung				
RO-K1	VRG oberflächennahe Rohstoffe	sehr hoch	Kempen 7,8 – 9,0	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich eines Erdkabels wäre der Rohstoffabbau / die Rohstoffsicherung nicht mehr möglich. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung ausgeschlossen werden muss. Somit ist die Konformität im Falle einer Querung des VRG oberflächennahe Rohstoffe nicht erreichbar.

5 Prüfung der Abstimmung mit sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Eine Konformität mit den sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen kann im TKS nur teilweise erreicht werden.

Das TKS wird im äußersten Norden von der planfestgestellten und im Bau befindlichen Erdgasfernleitung Zeelink durchlaufen. Eine Querung der Leitung mit einem Erdkabel ist konfliktfrei möglich. Mithilfe einer geeigneten Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kapitel 3.2.3.2) und unter Berücksichtigung der Schutzvorschriften können Beeinträchtigungen der Erdgasfernleitung vollständig vermieden werden; die Konformität kann somit erreicht werden.

Kilometer	Maßnahme	Konformitätsbewertung
*0,0	Erdgasfernleitung Zeelink (planfestgestellt, im Bau befindlich)	Eine Querung der Erdgasleitung Zeelink mit einem Erdkabel ist konfliktfrei möglich. Mithilfe einer geeigneten Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kapitel 3.2.3.2) und unter Berücksichtigung der Schutzvorschriften können Beeinträchtigungen der Erdgasleitung vollständig vermieden werden; die Konformität kann somit erreicht werden.

Konformitätsbewertung		
Konformität gegeben	Konformität kann erreicht werden	Konformität kann nicht erreicht werden

Die Ortslagen Kerken-Aldekerk, -Obereyll, -Kuhdyk sowie Kempen-Voesch sind als Siedlungsflächen bauleitplanerisch ausgewiesen. Die Querung durch ein Erdkabel steht dieser Nutzung mit erheblichem Gewicht entgegen. Eine Konformität kann nicht erreicht werden.

Die Grünfläche mit der Zweckbindung Dauerkleingärten westlich von Kempen hat vergleichbare Strukturen wie eine Siedlungsfläche mit baulichen Anlagen ausgebildet. Auch hier steht die Querung durch ein Erdkabel dieser Nutzung mit erheblichem Gewicht entgegen. Eine Konformität kann nicht erreicht werden.

Lfd. Nr.	Kilometer	Maßnahme	Quelle	Bereich	Konformitätsbewertung
BBP1	0,4 – 0,7	Allgemeines Wohngebiet	Gemeinde Kerken Bebauungsplan Aldekerk Nr. 10 und Nr. 10, 1. Änderung	Aldekerk	Die festgesetzte überwiegende Nutzung ist entsprechend der raumordnerischen Unterkategorie Siedlungsentwicklung zu werten. Die Festsetzungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem

Lfd. Nr.	Kilo-meter	Maßnahme	Quelle	Bereich	Konformitätsbewertung
					Gewicht entgegen. Die Konformität ist nicht gegeben.
FNP1	2,0 – 2,6	Wohnbaufläche	Gemeinde Kerken Flächennutzungsplan	Obereyll	Die dargestellte überwiegende Nutzung ist entsprechend der raumordnerischen Unterkategorie Siedlungsentwicklung zu werten. Die Darstellungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen. Die Konformität ist nicht gegeben.
BBP2	2,2 – 2,9	Satzungsbereich	Gemeinde Kerken Satzung Obereyller Straße	Obereyll	Die festgesetzte überwiegende Nutzung ist entsprechend der raumordnerischen Unterkategorie Siedlungsentwicklung zu werten. Die Festsetzungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen. Die Konformität ist nicht gegeben.
BBP3	3,6 – 4,3	Satzungsbereich	Gemeinde Kerken Satzung Kuhdyk	Kuhdyk	Die festgesetzte überwiegende Nutzung ist entsprechend der raumordnerischen Unterkategorie Siedlungsentwicklung zu werten. Die Festsetzungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen. Die Konformität ist nicht gegeben.
BBP4	6,9 – 7,2	Wohnbebauung	Stadt Kempen Bebauungsplan SH 147	Voesch	Die festgesetzte überwiegende Nutzung ist entsprechend der raumordnerischen Unterkategorie Siedlungsentwicklung zu werten. Die Festsetzungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen. Die Konformität ist nicht gegeben.
BBP5	10,4 – 10,8	Grünfläche (Dauerkleingärten)	Stadt Kempen Bebauungsplan KE 72	Kempen	Die festgesetzte überwiegende Nutzung ist entsprechend der raumordnerischen Unterkategorie Siedlungsentwicklung zu werten. Auch wenn Dauerkleingärten nicht für dauerhaftes Wohnen vorgesehen sind, haben sich dort siedlungsähnliche Strukturen mit baulichen Anlagen ausgebildet. Die Darstellungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen. Die Konformität ist nicht gegeben.
Konformitätsbewertung					

Lfd. Nr.	Kilo-meter	Maßnahme	Quelle	Bereich	Konformitätsbewertung

Konformität gegeben	Konformität kann erreicht werden	Konformität kann nicht erreicht werden

6 Fazit

Die **Konformität** der Erfordernisse der Raumordnung kann für die Unterkategorie Siedlungsentwicklung, VRG im Siedlungsbezug Kerken-Aldekerk und Kempen zunächst **nicht erreicht** werden. Die Flächen ragen nur kleinflächig in den Korridor hinein. Da es sich bei dem VRG im Siedlungsbezug Kerken-Aldekerk (Teilfläche westlich der Bahnstrecke) um eine bedingte Festlegung nach § 7 Abs. 1 S. 2 ROG handelt, kann dort die Konformität erreicht werden. Auch für die VRG Industrie und Gewerbe nördlich von Kempen, die bis zu ca. 300 min den Korridor reichen, kann keine Konformität erreicht werden. Ebenso kann für das VRG oberflächennahe Rohstoffe westlich von Kempen-Voesch keine Konformität erreicht werden. Dieses VRG nimmt an dieser Stelle mehr als die Hälfte der Korridorbreite ein.

Des Weiteren kann die Konformität für eine bauleitplanerischen Ausweisung Allgemeines Wohngebiet Kerken-Aldekerk, Wohnbaufläche Kerken-Obereyll, Satzungsbereich Kerken-Obereyll, Satzungsbereich Kerken- Kuhdyk, Wohnbebauung Kempen-Voesch und Dauerkleingärten Kempen nicht erreicht werden. Die größte Ausdehnung liegt dabei in Obereyll vor, wo ca. 550 m der Korridorbreite überlagert werden.

Riegel- oder Engstellensituationen treten dadurch im TKS D142a nicht auf, da ein ausreichender Passageraum verbleibt.

Die **Konformität** der Erfordernisse der Raumordnung und sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen kann **mit Maßnahmen** bei einzelnen Flächen bzw. linearen Infrastrukturen **erreicht** werden.

Im weitaus größten Bereich des TKS ist die **Konformität** mit den Erfordernissen der Raumordnung **gegeben**.

Für den Verlauf der **PTA** kann bei der Querung des VRG oberflächennahe Rohstoffe westlich von Kempen-Voesch keine Konformität erreicht werden.